

FEG-BUNDESTAG 2021

Oberstes Bundesorgan tagt am 25. September hybrid

Einladung und Tagesordnung zum Bundestag des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (KdöR) am Samstag, 25. September 2021, 10:00 Uhr. Der Bundestag findet in diesem Jahr als Hybrid-Veranstaltung statt.

Alle Gemeinden unseres Bundes sind herzlich zum diesjährigen Bundestag eingeladen. Durch die heutige Veröffentlichung dieser Einladung in der FeG-Zeitschrift CHRISTSEIN HEUTE wird der diesjährige Bundestag einberufen. Der zusammentretende Bundestag ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Stimmberechtigte Mitglieder können entweder an der Präsenzveranstaltung im Kronberg-Forum in Ewersbach oder online per ZOOM teilnehmen. Dazu werden wir im August eine E-Mail versenden, in der alle wichtigen Informationen und Hinweise inkl. der Anmeldelinks aufgeführt sind. Besucher sind im Livestream herzlich willkommen: live.feg.de



Stimmberechtigte Mitglieder

Mitgliedsgemeinden entsenden für je angefangene 150 Mitglieder einen Abgeordneten, sie sollen möglichst der Leitung der Gemeinde angehören.

Stimmberechtigt sind im Bundestag außerdem

- a) die Mitglieder der Erweiterten Bundesleitung (EWBL),
- b) die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, des Arbeitskreises Pastorenwechsel (AKPW) und des Personalberufungsausschusses (PBA),
- c) vier Mitglieder der Professorengruppe der Theologischen Hochschule Ewersbach,
- d) die Referenten des Bundes,
- e) je ein Delegierter aus jedem Kreisvorstand,
- f) jeweils zwei Pastorenvertreter je Kreis,
- g) jeweils ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaften,
- h) zwei Vertreter des Versorgungswerkes und
- i) jeweils ein Vertreter der Bundeswerke.

Das Stimmrecht kann nicht durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin ausgeübt werden.

Verlauf des Bundestages | Tagesordnung

- 10:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung des Bundestages durch den Präses und gemeinsames Gebet

TOP 1 Regularien

- 1.1 Verhandlungsleiter
- 1.2 Schriftführer
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Stimmzähler

TOP 2 Wort des Präses

TOP 3 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht der Erweiterten Bundesleitung

TOP 4 Entlastung der Erweiterten Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 5 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht der Geschäftsführenden Bundesleitung

5.1 Präses

5.2 Geschäftsführung

5.3 Bundespflege

5.4 FeG Inland-Mission

5.5 FeG Junge Generation

TOP 6 Entlastung der Geschäftsführenden Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 7 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsausschusses

TOP 8 Entlastung des Wirtschaftsausschusses auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 9 Berichte aus den unmittelbaren Bundeswerken

TOP 10 Berichte aus den selbstständigen Bundeswerken



Festlegung und Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Aufnahme weiterer Themen in die Tagesordnung des Bundestages hätten nach der Geschäftsordnung spätestens zwei Monate vorher schriftlich gestellt werden müssen. Solche Anträge sind nicht eingegangen. Anträge zur Tagesordnung, die noch bis zum Beginn der Sitzung des Bundestages gestellt werden, bedürfen der Schriftform und der Zulassung durch Beschluss des Bundestages vor Eintritt in die hier veröffentlichte Tagesordnung. Im Übrigen wird auf § 4 der GO des Bundestages verwiesen.

DER STÄNDIGE AUSSCHUSS
bundestag.feg.de

Aus der FeG-Verfassung zum Bundestag | Artikel 5

(1) Der Bundestag ist als Vertreterversammlung aller Bundesgemeinden das oberste Bundesorgan. Er berät Themen, die alle Gemeinden betreffen. Er entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Er entscheidet auf Vorschlag der Geschäftsführenden Bundesleitung über die Zugehörigkeit von Gemeinden zum Bund und beschließt über Änderungen der Verfassung. Der Bundestag nimmt die Rechenschaftsberichte der Geschäftsführenden Bundesleitung, der Erweiterten Bundesleitung und des Wirtschaftsausschusses entgegen und erteilt ihnen Entlastung für ihre jeweilige Verantwortung. | verfassung.feg.de

FeG-Bundestag 2021 | Livestream | Berichtsheft

Der Bundestag kann für alle FeG-Bundesgemeinden live im Internet über die Plattform YouTube mitverfolgt werden: [live.feg.de](https://www.youtube.com/live/fegde)

Das Berichtsheft zum Bundestag kann für die Berechtigten auch im INTERNEN BEREICH der FeG-Homepage abgerufen werden. | intern.feg.de

TOP 11 Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses

TOP 12 Veränderung im Bestand der Mitgliedsgemeinden

12.1 Auflösungen

12.2 Aufnahme neuer Gemeinden

12.2.1 Furtwangen

12.2.2 Holzwickede

- Die Geschäftsführende Bundesleitung hat die Anträge geprüft und schlägt dem Bundestag die Aufnahme vor.

TOP 12.3 Gründungsgemeinden

TOP 12.4 Assoziationen

TOP 13 Wahl der Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Bundestages (siehe § 6 der GO des Bundestages)

- 12:30 - 14:00 Uhr Mittagessen | Mittagspause

TOP 14 Wiederwahl Bundessekretär Region Süd | Henrik Otto

TOP 15 Wiederwahl Bundessekretär Region Nord | Reinhard Spinke

TOP 16 Einführung und Verabschiedung von Bundesmitarbeitenden

TOP 17 Antrag auf Änderung der Verfassung des Bundes FeG sowie der Geschäftsordnung des Ständigen Ausschusses im Bundestag

TOP 18 „Geistliche Gemeinschaft für mehr lebendige Gemeinden“.

- Kurzimpuls, Arbeit in Kleingruppen und Zwischenbericht (siehe Anlage 4 des Berichtsheftes „Werteorientierte Spielregeln“)

TOP 19 Informationen | Verschiedenes

TOP 20 Gebet für unser Land

TOP 21 Beschluss über Termin und Tagungsort 2022

- Gegen 17:00 Uhr | Schlusswort des Präses